



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

NAIROBI, 3. Oktober 1973

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)  
Tel. 28735

Ref.: 532.4.-Pi/is

E.V.D. HANDELSABTEILUNG		An die Handelsabteilung des
No.	799.2.2.1	EVD B e r n
GATT		An den
EE		Dienst für Technische Zusammenarbeit
R	- 9. OKT. 1973	B e r n
Aufstockung der IDA-Mittel		<i>J. Girard</i>
Kopie an		<i>Jal / Staat / Ji / Ds 20</i>

Herr Direktor,  
Herr Botschafter,

Herr Girard wird Sie über die Besprechung der Vertreter der Geberländer in Nairobi über die weitere Finanzierung der International Development Association orientiert haben. Ich erlaube mir dazu einige Bemerkungen:

Mit ihrem "Angebot" von 200 Millionen Franken für die 3-Jahres-Periode, welche mit dem 1. Juli 1974 beginnt, liegt die Schweiz im Vergleich mit andern Ländern ungefähr richtig. Ihr Beitrag liegt an 12. Stelle. Prozentual hat er sich gegenüber der letzten Aufstockung etwas erhöht, nämlich von 1,25 auf 1,45% des Totals. Die Schweiz beteiligt sich somit mit andern währungsstarken Ländern, allerdings in bescheidenem Ausmass, an der Kompensation des Anteils der USA, der von 40 auf 33 1/3% zurückgehen soll. Wegen der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem US-Dollar, in welcher Währung die Beiträge ausgedrückt werden, ist die Erhöhung des Beitrags, in Schweizer Franken ausgedrückt, geringer als im Falle der meisten andern Länder. Die folgenden Zahlen sind ebenfalls interessant: Nominal ist die neue Aufstockung um 88% höher als die letzte, real um 55% und gemessen am Brutto-Sozialprodukt der Geberländer um 32%.

Es ist verständlich, dass es schweizerischerseits unerwünscht war, die Zahl von 200 Mill. Franken öffentlich bekannt zu geben, da nicht nur wie in den meisten andern Fällen keine Ermächtigung durch das Parlament vorlag, sondern der Bundesrat noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Allerdings war die Schweiz in dieser Beziehung nicht das einzige Land, sondern auch einige andere Länder machten lediglich sogenannte staff proposals, behielten sich also die Zustimmung sowohl der Regierung wie des Parlaments vor. Als die Weltbank das Ergebnis der Besprechungen einschliesslich die Beiträge der einzelnen Länder veröffentlichen wollte, setzte ein Beamter der IDA das Gerücht in Umlauf, die Schweiz habe ein Veto gegen die Veröffentlichung von Zahlen über die Beiträge der einzelnen Länder eingelegt.

- 2 -

Wir dementierten, aber in der schliesslichen Veröffentlichung waren wir die einzigen, deren Beitrag, dank der wirkungsvollen Anstrengungen von Herrn Girard, nicht zahlenmässig genannt war. Damit machen wir uns aber fast etwas lächerlich, denn nicht nur war es nötig, die Schweiz in dem an sich nicht langen communiqué zweimal besonders zu erwähnen, sondern es braucht keine höheren mathematischen Künste, um den schweizerischen Beitrag auszurechnen, wenn das Total und die Beiträge aller andern Geberländer bekannt sind. Sonderfall Schweiz in allen Ehren - aber wir sollten unsere Sonderfälligkeit nicht übermässig demonstrieren oder nur dort, wo es um wichtige Dinge geht.

Es wird sich nun die Frage stellen, wann die Vorlage für das neue Darlehen an die IDA vor die Bundesversammlung zu bringen sei. Ich bin der Meinung, je schneller desto besser, und zwar in der Höhe der "ausgehandelten" 200 Millionen. Würde man es wie beim letzten Male machen und das Darlehen an die IDA als Bestandteil eines Rahmenkredites für Finanzhilfe unterbreiten, so wären wir im besten Fall im Frühjahr 1975 in der Lage, den ersten Teilbetrag auszuführen, d.h. 3/4 Jahre nach dem 1. Juli 1974, da nach dem Weltbank-Präsidenten McNamara die Finanzen der IDA erschöpft sein werden. Wir müssen nämlich wohl bis nach der voraussichtlich im Sommer 1974 stattfindenden Abstimmung über das Entwicklungshilfegesetz zuwarten, bevor wir mit der Botschaft über den neuen Rahmenkredit für Finanzhilfe wie auch über denjenigen für Technische Zusammenarbeit herauskommen können, da das Abstimmungsergebnis Einfluss auf die Höhe der Rahmenkredite hat. Eine Sondervorlage für das IDA-Darlehen rechtfertigt sich aber auch dadurch, dass sie die beiden später kommenden Rahmenkredite entlastet (eine allzugrosse Globalsumme würde abschreckend wirken). Dass der Kredit für das IDA-Darlehen vorweg genommen wird, kann damit begründet werden, dass wir uns dem Rythmus der Finanzierung einer internationalen Organisation anpassen müssen, während die Rahmenkredite sich eher noch etwas in die Länge strecken lassen (über den vorgesehenen Ablauf Ende 1974 hinaus), um der Finanzsituation des Bundes Rechnung zu tragen. Die Sicherstellung des IDA-Darlehens in einer Sondervorlage ohne Abwarten der Volksabstimmung über das Gesetz scheint mir auch deshalb angezeigt, weil wir darauf achten müssen, mit unserer öffentlichen Hilfe an die Entwicklungsländer nicht allzusehr abzufallen. Es scheint ja ohnehin, dass wir das seinerzeit ins Auge gefasste Ziel, die öffentliche Entwicklungshilfe bis 1976 auf 0,34% des Bruttosozialproduktes zu steigern, nicht erreichen werden (im Anhang zur Rede, die McNamara am 24. September in Nairobi hielt, nennt er die öffentliche Entwicklungshilfe in Prozenten des Bruttosozialproduktes, welche die verschiedenen Geberländer in den kommenden Jahren erreichen wollen. Für die Schweiz: 1973 0,26, 1974 0,30, 1975 0,32, und 1976 0,34%. Die Zahlen stammen vom DAC, das sie seinerzeit von uns erhielt.). Eine weitere Ueberlegung ist, dass wenn wir bis zur Abstimmung über das Gesetz überhaupt keine Finanzbeschlüsse vorlegen, dies von den Gegnern des Gesetzes als

./.

- 3 -

Täuschungsmanöver angeprangert werden kann, da man ja schon seit Nairobi wisse, dass die Regierung der IDA 200 Millionen geben wolle. Es scheint mir möglich zu sein, die Botschaft über das neue Darlehen an die IDA vor der Dezember-Session herauszubringen, sodass im Dezember die Kommissionen ernannt werden und im Frühjahr und Sommer 1974 die Räte die Vorlage behandeln können.

Ich versichere Sie, Herr Direktor, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

*R. Pestalozzi*

(R. Pestalozzi)